

- Jahresbericht über die Unterstützungsleistungen mit Sachbericht und Finanzbericht (Einnahmen- und Ausgabenrechnung).

4. Prüfrecht

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung des Landkreises durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Kreissportbund hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

5. Beginn und Kündigung der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.01.2020. Die Vereinbarung ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch jede Vertragspartei ordentlich kündbar.

Die Vereinbarung kann durch jede Vertragspartei außerordentlich mit sofortiger Wirkung bei Wegfall der Geschäftsgrundlage, Auflösung des Vereins oder Verstoß gegen einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung gekündigt werden.

Eine Kündigung der Vereinbarung bedarf stets der Schriftform.

Stralsund, den 25. Februar 2020

.....
Dr. Stefan Kerth
Landrat

Lothar Großklaus

.....
Präsident des Kreissportbundes

.....
Carmen Schröter
1. Stellvertreterin des LR

.....
Dr. Georg Weckbach
1. Vizepräsident des Kreissportbundes